DAV

Leitlinie ☐
Kommentar ☐
Arbeitshilfe ■

Arbeitshilfe des Deutschen Apothekerverbands zur Qualitätssicherung

FORMBLATT

■ Modellhafte Honorarermittlung einer Dienstleistung

Stand: 26.03.2025

Leitlinie:
Ernährungsberatung in der Apotheke
Physiologisch-chemische Untersuchungen – Durchführung der Blutuntersuchungen
Medikationsanalyse

Hinweise für die Verwendung:

Beim Anbieten neuer Dienstleistungen stellt sich immer auch die Frage nach dem Honorar. Diese Arbeitshilfe bietet eine praxisnahe Möglichkeit zur Honorarermittlung. Neben den rein zahlenmäßigen, zur Honorarbestimmung angestellten Berechnungen, sollte man unter anderem auch folgende Fragen bedenken:

- Wie viel könnten die Kunden und Kundinnen bereit sein, für die Dienstleistung zu zahlen?
- Steht man in Konkurrenz zu anderen Anbietern?
- Soll die Dienstleistung kostendeckend oder gewinnbringend erbracht werden, oder soll sie durch andere Einnahmen querfinanziert werden?
- Warum soll die Dienstleistung angeboten werden? Soll eine neue Einnahmequelle erschlossen werden, soll die Kundenbindung erhöht werden, sollen neue Zielgruppen angesprochen werden?
- Wie hoch soll die Genauigkeit sein, mit der die dienstleistungsbezogenen Kosten ermittelt werden?

Die folgenden Seiten zeigen, anhand eines Beispiels, die Möglichkeit zur Honorarermittlung auf Basis der Vollkostenrechnung.
Grundsätzlich gilt: Der für eine Dienstleistung ermittelte zeitliche Aufwand muss neben der eigentlichen Erbringung auch gegebenenfalls anfallende Vor- und Nachbereitungszeiten beinhalten. Um wirtschaftlich zu agieren, wird ein Gewinnaufschlag mitberechnet.

Alle zur Erläuterung angestellten Berechnungen sind modellhaft und mit fiktiven Zahlen. Für eigene Berechnungen müssen die Werte an die individuellen Gegebenheiten der Apotheke angepasst werden.

DAV
Copyright © Deutscher Apothekerverband

Beispielhafte Honorarermittlung unter Berücksichtigung der Vollkosten

Eva Apothekerin will eine neue Dienstleistung in ihrer Apotheke anbieten und möchte dafür das passende Honorar finden. Sie will dabei alle Kosten (Personal- und Sachkosten), die durch die Dienstleistung entstehen berücksichtigen.

Im ersten Schritt will Eva die **Personalkosten** ermitteln. Eva weiß, dass die neue Dienstleistung von ihrer Mitarbeiterin Anna erbracht werden soll, also sucht Sie sich die individuelle Personalkostenübersicht von Anna raus. Diese erhält Eva von der Lohnabrechnungsstelle oder durch Addition der Arbeitgeberanteile bzw. der Arbeitgeberinnenanteile an der Sozialversicherung zum Bruttogehalt des Arbeitnehmers bzw. der Arbeitnehmerin. Hieraus kann Eva erkennen, dass sich Annas Personalkosten bei ihrer 40-Wochenstunden-Stelle auf 8.600,00 € monatlich belaufen. Wenn Eva ganz genau sein will, kann Sie auch noch weitere Personalkosten in die Berechnung miteinbeziehen. Hierzu zählen beispielsweise Weiterbildungs- und Fortbildungskosten, Beiträge für die Berufsgenossenschaft, Arbeitskleidung, Kosten für die Lohnbuchhaltung, Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld. Neben den Personalkosten muss Eva noch einschätzen, wie lange Anna für das Erbringen der Dienstleistung braucht. Hier rechnet Eva mit 60 Minuten, inklusive Vor- und Nachbereitungszeit.
Durch die folgende Formel errechnet Eva mit diesen Zahlen Personalkosten von 60,00 € für die neue Dienstleistung.

Teilrechnung Personalkosten:

$$H_1 = \frac{t}{60}\frac{P}{MSZ}$$

$$^{1}MSZ = WS * \frac{43}{12}$$

H_1:	Personalkosten
t:	für Dienstleistung benötigte Zeit in Minuten
P:	Personalkosten pro Monat
MSZ:	Durchschnittliche Monatsstundenzahl
WS:	Vertraglich vereinbarte Wochenstundenzahl

[1]Da die Monate unterschiedlich viele Wochen und Arbeitsstunden beinhalten, wird die durchschnittliche Arbeitsstundenzahl eines Monats (MSZ) angenähert durch Multiplikation der Wochenstundenzahl (WS) mit 43 Wochen, dividiert durch 12 Monate. Bei 30 Urlaubstagen und 15 Krankheitstagen reduzieren sich die Arbeitswochen eines Jahres von 52 auf 43. Urlaubstage und Krankheitstage können natürlich individuell angepasst werden. Für noch höhere Genauigkeit können hiervon noch Fortbildungstage und je nach Bundesland gesetzliche Feiertage abgezogen werden.

DAV
Copyright © Deutscher Apothekerverband

Im zweiten Schritt will Eva jetzt die **Sachkosten** ausrechnen. Der Einfachheit halber nutzt Eva hierfür die in ihrer betriebswirtschaftlichen Auswertung (BWA) aufgeführten Zahlen. Die BWA des letzten Jahres zeigt Gesamtkosten in Höhe von 575.000,00 €. Davon sind 355.000,00 € Personalkosten. Die 220.000,00 € Restkosten nutzt Eva als Ausgangspunkt für die Berechnung der Sachkosten der neuen Dienstleistung. So kann Sie anteilige Kosten für Miete, Versicherung, Gebühren, etc. näherungsweise berücksichtigen. Hierfür braucht Eva noch ein paar andere Zahlen. Die Arbeitsstunden all ihrer Beschäftigten im Jahr der BWA betragen in Ihrer Apotheke 11.000 Stunden. Eva weiß, dass durch die neue Dienstleistung auch neue Sachkosten entstehen. Bei jeder Erbringung fallen Materialkosten von 1,00 € an. Und bevor Eva die Dienstleistung überhaupt anbieten kann, muss Sie eine Investition von 1.000,00 € erbringen. Diese Einmalinvestition will Eva auf das Honorar umlegen. Sie rechnet damit, dass die Investition nach drei Jahren erneuert werden muss und dass Sie bis dahin pro Jahr 50 Dienstleistungen erbringt.
All diese Zahlen setzt Eva nun in die folgende Formel ein und errechnet Sachkosten in Höhe von 27,70 €.

Teilrechnung Sachkosten:

$$H_2 = \frac{t}{60}\frac{RK}{AZ} + MK + I$$

[2]$I = \frac{IK}{ND*JH}$	Sachkosten
H_2:	
t:	für Dienstleistung benötigte Zeit in Minuten
RK:	Restkosten gemäß BWA
MK:	Materialkosten, die durch Dienstleistung neu entstehen und mit jedem Vorgang/Angebot anfallen
I:	umgelegte Investitionskosten
IK:	Investitionskosten, die einmalig durch die Dienstleistung anfallen
ND:	voraussichtliche Nutzungsdauer der Investition in Jahren
JH:	voraussichtliche jährliche Abrechnungshäufigkeit der Dienstleistung
AZ:	Gesamtarbeitszeit aller Beschäftigten in Stunden

[2]Einmalinvestitionen werden vor der Einberechnung in die Sachkosten umgelegt, unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Nutzungsdauer und der voraussichtlichen jährlichen Abrechnungshäufigkeit.

Copyright © Deutscher Apothekerverband

Im letzten Schritt addiert Eva nun die Personalkosten in Höhe von 60,00 € und die Sachkosten in Höhe von 27,70 €. Damit sich die neue Dienstleistung für Eva auch lohnt, schlägt Sie noch einen **Gewinnaufschlag** von 35% auf. Auch die **Umsatzsteuer** in Höhe von 19% vergisst Eva nicht. Diese Zahlen kann Sie einfach in die folgende Formel einsetzen und errechnet damit ein Honorar von 140,90 €.

Gesamthonorarberechnung:

$$GH = (H_1 + H_2) * GA * UStF$$

GH:	Gesamthonorar
H_1:	Personalkosten
H_2:	Sachkosten
GA:	Gewinnaufschlagsfaktor
UStF:	Umsatzsteuerfaktor

Hinweis:
Werden Dienstleistungen in der Apotheke durch verschiedene Mitarbeitende durchgeführt, sollte ein Durchschnittswert für die Personalkosten ermittelt werden, um Kunden und Kundinnen keine differierenden Honorare zu berechnen. Generell empfiehlt es sich einen festen Betrag entsprechend der individuellen Berechnungsgrundlage für die angebotene Dienstleistung in der Apotheke festzulegen und diesen regelmäßig an die Kostenentwicklung anzupassen, zum Beispiel alle zwei Jahre.

DAV
Copyright © Deutscher Apothekerverband